

Reduziert aufs Maximum – Zielkonflikt: Juristenausbildung

Gregor Samimi

Zu einem Zeitpunkt, als Epidemien noch als unentrinnbare Strafe Gottes galten, basierte die Medizin eher auf skurrilen Vermutungen als auf wissenschaftlichen Fakten. Da rieten Ärzte zurzeit der Epidemien, Fenster nur nach Norden zu öffnen, um die Verderbnis bringenden Winde zu meiden. Hielt die Epidemie dennoch Einzug, wusste man sich nur durch skurrile Schnabelmasken zu helfen. Ein Prophylaktikum mit denkbar geringer Durchschlagskraft.



Ähnlich epidemienhaft wird von einigen der ungebremste Zustrom der auf den Arbeitsmarkt strömenden Juristen empfunden. Andere sehen dem gelassen entgegen. Dies wiederum wird als Konzeptlosigkeit und Gleichgültigkeit gebrandmarkt. Unstreitig dürfte sein: Schon seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass das Jurastudium und die derzeitige Referendarausbildung nach wie vor keine Gewähr für ein gesichertes Einkommen nach dem Studium darstellt. Das eigentlich seit längerem zu beobachtende Marktgleichgewicht am Arbeitsmarkt für Juristen hat sich ausweislich des von der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2006 veröffentlichten Zahlenmaterials auf Grund der schleppenden Konjunktur verfestigt. Das Stellenangebot für Juristen reicht bei weitem nicht aus, um deren Nachfrage zu decken. Alle Branchen meldeten weniger Stellen. Der Einbruch bei den Stellenzugängen dürfte auch weiter anhalten. Mehrere Branchen, wie IT-Unternehmen, Banken und Versicherungen entließen Juristen in größerem Umfang. Der Öffentliche Dienst setzte ebenfalls Juristen frei, wenn auch nicht in dem Umfang wie die genannten Branchen oder lässt Stellen zukünftig wegfallen. Derzeitig weist die amtliche Arbeitslosenstatistik bundesweit rund 8.400 ar-

beitslose Juristen aus – der höchste Stand seit Jahren.¹ Diese Zahl klingt zunächst harmlos. Nicht mithinzugezählt sind jedoch derzeit die Juristen, die beim „Jobcenter“ Hartz IV Leistungen zum Lebensunterhalt beziehen oder aber von ihren Angehörigen unterhalten werden. Diese Zahlen werden nicht erfasst. Somit dürften die wahren Zahlen noch viel höher liegen, denn viele Absolventen flüchten vor der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit, nicht selten als Taxifahrer. Rechtsanwaltskanzleien bieten, so der Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit, kaum noch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze an. Üblich sei besonders in kleinen und mittleren Kanzleien freie Mitarbeit auf Honorar- oder Stundenbasis. Anfänger müssten sich teilweise mit einem (unbezahlten) Praktikumsplatz zufrieden geben. Die Höhe der Vergütungen für anwaltliche Tätigkeiten, egal ob fest angestellt oder freiberuflich tätig, sei in den Keller gerutscht. Auch der öffentliche Dienst sucht inzwischen Juristen keineswegs nur noch für die am höchsten dotierte Laufbahn des höheren Dienstes, sondern auch für den gehobenen Dienst. Gute Aussichten, einen Job zu finden, der der Ausbildung entspricht und oft auch gut dotiert ist, haben zurzeit nur die besten Absolventen. Denn die Anforderungen sind je nach Arbeitsplatz bzw. Arbeitgeber nach wie vor hoch, teilweise extrem hoch. Im Mittelpunkt des Anforderungsprofils stehen traditionell die nur bei juristischen Staatsexamina möglichen so genannten „Prädikatsexamina“ voll befriedigend und besser, so der Arbeitsmarktbericht weiter. Denn traditionell gelingt es nur jedem sechsten Referendar, sein zweites Staatsexamen mit einem Prädikatsexamen abzuschließen. Das ausgeprägte Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt habe dazu geführt, dass die anspruchsvollen Großen unter den Kanzleien, Beratungsgesellschaften und anderen Privatunternehmen die Dauerschrauben weiter anziehen konn-

ten. Diese Unternehmen besetzen ihre für Einsteiger und Berufserfahrene finanziell sehr lukrativen Arbeitsplätze nur mit den Besten. Neben exzellenten Fachkenntnissen verlangen sie Auslandserfahrung, Praktika, mindestens eine sicher beherrschte Fremdsprache (meistens Englisch). Darüber hinaus verlangen auch weite Teile der öffentlichen Verwaltung, einer der klassischen Arbeitgeber für Juristen, überdurchschnittliche Examensnoten, stellt der Arbeitsmarktbericht zusammenfassend fest.

Juristen, die diese Messlatte nicht überspringen, entscheiden sich immer häufiger, eine eigene Kanzlei zu gründen. Dementsprechend steigt die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte seit Jahren kontinuierlich. Allerdings scheitern zahlreiche Anfänger. Denn der Kuchen, den die Anwälte unter sich verteilen, wächst nicht in demselben Maße, wie ihre Zahl zunimmt. Außerdem ist die Anwaltdichte (Bürger je Rechtsanwalt) in Deutschland ausgesprochen hoch. Hinzu kommt, dass viele Gründer nicht ausreichend vorbereitet den Schritt in das Unternehmertum wagen – nichts anderes ist die Eröffnung einer eigenen Kanzlei. Diese Entwicklung bestätigen Aussagen der Bundesrechtsanwaltskammer, nach denen Rechtsanwälte ihre Zulassungen immer häufiger schon nach kurzer Zeit zurückgeben. Nach Auffassung des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer war die skizzierte Entwicklung wenig verwunderlich: „Angesichts schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist der Anwaltsberuf für den Nachwuchs wenig attraktiv. Wenn junge Anwälte als selbständige Einzelanwälte nur über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1.500 Euro und 2.000 Euro verfügen, dann kann dies nicht motivieren. Die Luft wird dünner für die Jüngeren... Der Traum von einer Karriere als Richter oder Staatsanwalt kommt nur für die Besten in Frage.“

Thema

Nach wie vor halten die Rechtswissenschaften jedoch als Verlegenheitslösung her. Juristen kommen schließlich überall unter: vor Gericht, in Verwaltungen und Rechtsabteilungen. Und wenn gar nichts geht – als Anwalt kann man sich immer niederlassen.“²

Von den Hochschulen ist insoweit keine Entlastung zu erwarten, als der Trend bei den Studienanfängerzahlen seit dem Jahr 2001 wieder nach oben zeigt. Die Zahl der bestandenen Hochschulprüfungen in allen juristischen Studiengängen pendelt seit Jahren zwischen 12.000 und 14.000. Darunter sind 10.000 bis 12.000, die mit dem ersten Staatsexamen die Universitäten



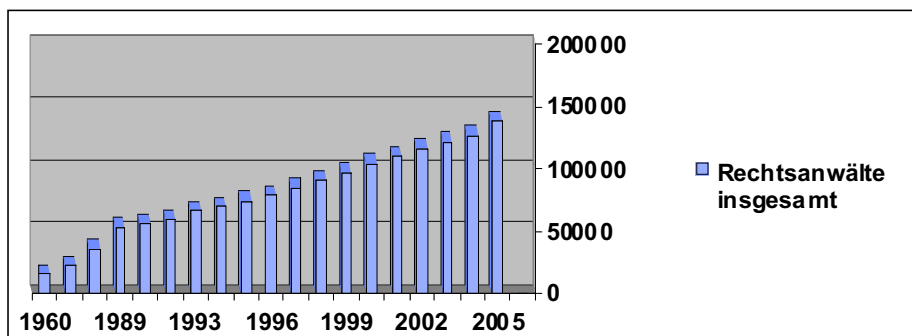
verlassen. Als Volljuristen, das heißt mit bestandenen zweiten Staatsexamen, schließen Jahr für Jahr zirka 10.000 Assessoren ihr Referendariat ab, ist im Arbeitsmarktbericht zu lesen.

Es ist zwischenzeitlich ein offenes Geheimnis, dass das Jurastudium im Allgemeinen und das Referendariat im Besonderen nicht die Zusatzkenntnisse vermittelt, die Wirtschaftsunternehmen aber auch Rechtsanwaltskanzleien von Juristen verlangen.³ Insbesondere liegt die Vorbereitung auf die Selbständigkeit als Rechtsanwalt trotz oder gerade wegen der am 1. Juli 2003 in Kraft getrete-

nen reformierten Juristenausbildung weiter im Argen. Faktisch dürfte die Reform zu einer Verlängerung der Tauchstation im Referendariat geführt haben. Dieses Problem ist keineswegs entschärft worden, wie teils behauptet wird.⁴ Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen darf gem. § 4 BRAO Jedermann den Anwaltsberuf ergreifen. Weit mehr als 80% der Absolventen entschließen sich für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, obgleich keine nennenswerte Ausbildung zur Vorbereitung auf den Anwaltsberuf erfolgt, die zudem von den Referendaren angenommen werden müsste. Aus reiner Verzweiflung konzentrieren sich die Referendare im Referendariat frühzeitig darauf, das Examen möglichst gut zu bestehen. Praxisorientierte Anwaltsausbildung ohne Bezug auf das Abfassen von Examensklausuren wird im Allgemeinen nicht sonderlich geschätzt. Die von praxiserfahrenen und engagierten Rechtsanwälten in den Referendararbeitsgemeinschaften dargelegten Fälle werden teilweise als Anekdoten abgetan, weil sich dem Referendar der Nutzwert der Information für die Klausur nicht erschließt. Insoweit kann bei der Reform der Juristenausbildung nicht von einem Schritt in die richtige Richtung gesprochen werden. Daher macht es wenig Sinn, die Unterstützung der Anwaltschaft anzumehmen, weil eine solche bei der derzeit unbefriedigenden Situation nicht geschuldet sein kann. Es handelt sich allenfalls um eine Scheinreform. Ein Zuwarten oder ein „Weiter so“ ist nicht zu verantworten. Der viel gepriesene Einheitsjurist stellt ein Relikt des späten 18. Jahrhunderts dar.

Zulassungszahlen	
Jahr	RAe insgesamt
1960	16.347
1979	22.882
1980	36.077
1989	54.108
1990	56.638
1991	59.455
1993	67.120
1994	70.438
1995	74.291
1996	78.810
1997	85.105
1998	91.517
1999	97.791
2000	104.067
2001	110.367
2002	116.305
2003	121.420
2004	126.793
2005	138.131
2010	200.000

Die Anwaltschaft befindet sich derzeit, insbesondere wegen der sich explosionsartig entwickelnden Zulassungszahlen, in einem massiven Umstrukturierungsprozess. Die Zahl der Rechtsanwälte liegt derzeit bundesweit bei rund 138.000 Rechtsanwälten. Im Jahr 2010 werden es hochgerechnet knapp 200.000 sein. Seit 1994 hat sich die Zahl der Rechtsanwälte verdoppelt. Allein die Rechtsanwaltskammer Berlin hat derzeit 10.927 Mitglieder und die Zahl nimmt monatlich zu. Im April 2006 teilt die Rechtsanwaltskammer die Zulassung weiterer 77 Kollegen und Kolleginnen zur Rechtsanwaltschaft mit. Im Verhältnis zum Vorjahr sind damit in Berlin 5,18% mehr Anwälte zugelassen.⁵ Die größte Zuwachsrate im ganzen Bundesgebiet. Monat für Monat werden weitere Zulassungen – zwischenzeitlich nur noch auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Berlin – veröffentlicht. Inzwischen droht Qualität in negative Quantität umzuschlagen.⁶ Mit den wachsenden Zulassungszahlen stelle sich die Frage, wie die Zukunft der Anwaltschaft aussehen könnte. Schon jetzt dürfte außer Frage stehen, dass die Zu-



Thema

nahme der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für den einzelnen Anwalt, für die Anwaltschaft als Ganzes und auch für unsere gesamte Gesellschaft ein Problem darstellt, weil der Beruf nicht mehr in der Lage ist, den Berufsträger angemessen zu unterhalten. Insoweit wirkt sich die wirtschaftliche Misere natürlich auch auf die zu erbringende Qualität der anwaltlichen Dienstleistung aus.

Die Politik kann der von ihr befürchteten Erosion der Anwaltschaft nur dadurch entgegenwirken, indem sie ihre bisherige restriktive Haltung bei der Reform der Juristenausbildung aufgibt und die Juristenausbildung insgesamt und umfassend – auch unter dem Gesichtspunkt der Lebenswirklichkeit – neu strukturiert. Zu der Neustrukturierung der Juristenausbildung gehört auch die ersatzlose Aufgabe des Einheitsjuristen. So ist zu fordern, dass sich angehende Juristen künftig bereits nach dem Studium verbindlich entscheiden müssen, ob sie als Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsbeamter oder Rechtsanwalt tätig sein wollen. Zielkonflikte werden somit vermieden. Die derzeitige Referendarsausbildung ist durch eine praxisorientierte

zweijährige Ausbildung in der Anwaltschaft zu ersetzen und damit aufs Maximum zu reduzieren. Alternativ soll sich der Jurist für eine Ausbildung bei Justiz oder im Öffentlichen Dienst entscheiden. Die Anwaltsausbildung soll sich dabei aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammensetzen. Die Anwaltsreferendare werden selbst dafür verantwortlich sein, die entsprechenden Ausbildungsplätze zu finden, so wie es in Österreich seit dem 19. Jahrhundert bewährt praktiziert wird. Die jeweilige Rechtsanwaltsausbildungskanzlei verpflichtet sich, eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Dies ist auch billig und angemessen, weil der Wert der erbrachten Leistung neu zu bewerten sein wird. Während der Anwaltsausbildung besteht die Möglichkeit, wechselseitig die Justiz und die öffentliche Verwaltung kennen zu lernen, wie es beispielsweise das DAV-Spartenausbildungsmodell vorsieht.⁷ Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister sieht die möglichen Vorteile einer berufsbezogenen postuniversitären

Ausbildung und hat den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung beauftragt, ein Diskussionsmodell für die Umsetzung bis 2008 zu erarbeiten.⁸ Das System der Spartenausbildung ist auch nicht unsozial, weil den Juristen in der Ausbildung nicht mehr vorgegaukelt wird, „man könne mit dem Jurastudium alles machen“.⁹ Und wer dies frühzeitig weiß, wird sich leichter und besser umorientieren können als erst nach dem 2. Staatsexamen mit 28 Jahren.

Kurzum, es ist Aufgabe der Anwaltschaft ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, um es zu formen und zu gestalten. Erstes Ziel ist und bleibt die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Juristenausbildung, damit sich die Anwaltschaft auf dem Markt behaupten kann.

Der Autor ist Fachanwalt für Straf- und Versicherungsrecht und gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin an

1 http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a01/importierter_inhalt/pdf/AMS_Juristen.pdf
 2 Bundesrechtsanwaltskammer (2003): Pressemeldungen der Bundesrechtsanwaltskammer Nr. 20 v. 27.8.2003, <http://www.brak.de/>
 3 Michael Schmuck, Auch der Repetitor rettet die Juristenausbildung nicht, in: Süddeutsche Zeitung v. 21./22.11.1992.
 4 vgl. Anabel v. Preuschen, Ausbildung des Anwaltsnachwuchses, in: BRAK-Magazin, 6/2005, S. 9.
 5 BRAK, Kleine Mitgliederstatistik zum 01.01.2006.
 6 Vg. dazu die Eröffnungsrede des Präsidenten des Deutschen Anwaltsvereins Hartmut Kilger auf der Zentralveranstaltung des 55. Deutschen Anwaltstages, AnwBl 7/2004, S. 404.
 7 www.anwaltverein.de/anwaltsausbildung/modell.pdf.
 8 www.Justiz.nrw.de
 9 Hartmut Kilger, Juristenausbildung 2006 – nur Qualität sichert den Anwaltsberuf, in: Anwaltsblatt, 1/2006, S. 3.

Eckdaten des Arbeitsmarktes für Juristen

Jahr	2002	2003	2004	2005
Offene Stellen ¹⁾				
Zugang im Jahr 2005	2.235	2.083	1.730	2.177 ²⁾
Offene Stellen ¹⁾				
Bestand, 30.9.2005	392	270	248	225
Beschäftigte ¹⁾				
Bestand, 30.9.2005	29.937	31.337	32.468	33.065 ²⁾
Bewerber ¹⁾				
Bestand, 30.9.2005	8.650	11.034	12.934	13.318
Arbeitslose ¹⁾				
Bestand 30.9.2005	6.641	8.047	8.457	8.402
Studienanfänger ^{3) 4)}	14.761	17.544	17.997	16.864
Studierende ^{3) 4)}	100.013	102.439	103.420	99.337
Hochschulabsolventen ⁴⁾	12.888	12.186	13.142	–
1. Juristische Zielberufe für Akademiker wie Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsjurist, Rechtsanwalt, Notar, Justiziar, Syndikus, Leiter/Mitarbeiter Rechtsabteilung usw. 2. 31.3.2005 3. Wintersemester 01/02, 02/03, 03/04, 04/05 4. Alle rechtswissenschaftlichen Studiengänge Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt				